

GZ.: A 8 – 8/2005-20  
 Baudirektion und Abteilung für  
 Grünraum und Gewässer,  
 Wohnbereichspark Schererstrasse;  
 1. Erhöhung der Projektgenehmigung von  
 €150.000,-- auf €926.900,-- in der AOG. 2004-2006  
 2. Nachtragskredit über  
 €550.000,-- in der AOG. 2005

Graz,  
 Voranschlags, Finanz-  
 und Liegenschaftsausschuss  
 BerichterstatterIn:

.....

### Bericht an den Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2003, GZ.: A8-8/2003-26, wurde die Projektgenehmigung „Wohnbereichspark Schererstrasse-Strassgangerstrasse“ mit Gesamtkosten in Höhe von €150.000,-- beschlossen.

Bedingt durch den hohen Innovationsgehalt und der Größe einer derartigen Anlage, deren geplante Errichtung nicht nur für Graz eine Novität darstellt, der unterschiedlichen Projektpartner und der diversen Zuständigkeiten bei der Planung und Grundlagenerhebung sowie grundlegender, aus technischen Gründen notwendig gewordener Änderungen in der ursprünglichen Konzeption der Gesamtanlage stehen nunmehr aktualisierte Gesamtkosten wie folgt fest:

Jahr	Ausgaben gesamt	Einnahmen		Anteil Stadt	
		Bund/Land Stmk	ÖW/Ges	aus PG	aus URBAN II
2004	5.400				
2005	700.000				
2006	226.900				
<b>Gesamt</b>	<b>926.900</b>	<b>306.900</b>	<b>270.000</b>	<b>150.000</b>	<b>200.000</b>

Da aus dem am 12.6.2003, GZ.: A8-8/2003-2, mit insgesamt €350.000,-- (davon €87.500,-- gefördert von der EU) beschlossenen URBAN II – Teilprojekt „Stadtökologie“ €200.000,-- bereit gestellt werden können, verbleiben €150.000,-- so wie ursprünglich geplant als Finanzierungsanteil der Stadt Graz.

Im VA 2005 ist das vorliegende Projekt mit €125.000,-- auf der Fipos 5.81500.050800 „Sonderanlagen, Strassgangerstrasse/Schererstrasse“ enthalten – die budgetäre Vorsorge für insgesamt €700.000,-- wäre somit herbei zu führen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1a. In der AOG. 2004-2006 wird die Projektgenehmigung „Wohnbereichspark Schererstrasse - Strassgangerstrasse“ von €150.000,- auf Gesamtkosten in Höhe von €926.900,- und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	2004	MB 2005	MB 2006
Wohnbereichspark Schererstraße / Straßgangerstraße <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	926.900	2004-2006	5.400	700.000	221.500

beschlossen;

1b. In der AOG. 2003-2007 werden aus der vorliegenden Projektgenehmigung „URBAN II - Stadtökologie“ €200.000,- für das oben genannte Projekt zweckgewidmet und auch auf der dazugehörigen Fipos budgetiert. Der Finanzbedarf für das restliche Projekt „Stadtökologie“ wird wie folgt abgeändert:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Vorjahre	MB 2005	MB 2006
URBAN II - Stadtökologie <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	150.000	2003-2007	0	150.000	0

2. In der AOG. des Voranschlags 2005 wird die Fipos

5.81500.050800 „Sonderanlagen, Strassgangerstrasse/Schererstrasse“  
um € 575.000,-

erhöht, zur Bedeckung die neuen Fiposse

6.81500.871001 „Kap. Transferzahlungen von Länder und Landesfonds“  
(Anordnungsbefugnis: A10/5) mit € 306.900,-

6.81500.875000 „Kap. Transferzahlungen von Unternehmungen“  
(Anordnungsbefugnis: A10/5) mit € 270.000,-

geschaffen und die Fiposse

5.52001.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ um € 25.000,-

6.52001.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€	18.800,--
6.52001.889000	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union“ um	€	6.200,--
6.81500.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€	1.900,--

gekürzt.

Die Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: